

Öffentliche Bekanntmachung Detail

11.02.2022

Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 4 HGO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2021 den mit Datum vom 06. Oktober 2021 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2022 sieht Erträge von 38.426.000 €, Aufwendungen von 43.877.000 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 6.166.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 9.345.000 € vor. Der Gesamtbetrag neu aufzunehmender Darlehen wird auf 4.000.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt in der Zeit vom 21. Februar bis 01. März 2022 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 9, 64521 Groß-Gerau, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Harald Bott
Vorstandsvorsitzender